

# Reglement für die Ehrung von Sänger:innen

### 1. Arten der Ehrung

Im Bistum Chur sind für die dem Kirchenmusikverband (KMV) angeschlossenen Verbände und Chöre folgende Ehrungen für die aktive Mitgliedschaft einem kirchlichen Chor möglich und empfehlenswert:

a) Silberne Jubilare	20 Jahre aktiv
b) Goldene Jubilare	30 Jahre aktiv
c) Bistumsjubilare	40 Jahre aktiv
d) Päpstliche Jubilare	50 Jahre aktiv

### 2. Auszeichnungen

- 2.1 Für a) silberne (20 Jahre) und b) goldene (30 Jahre) Jubilare steht ein vom KMV geschaffenes Abzeichen zur Verfügung, das beim Sekretariat KMV Bistum Chur, kmv@bistum-chur.ch in Silber zu 12 CHF bzw. Gold zu 15 CHF bezogen werden kann.
- 2.2 Für c) Bistumsjubilare (40 Jahre) wird durch die Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur eine Medaille abgegeben (Bischöfliche Medaille "pro musica sacra" für Sängerinnen und Sänger zum Anstecken). Die Jubilare erhalten zudem eine vom Diözesanbischof unterzeichnete Urkunde. Gesuche sind durch den Ortspfarrer zu unterzeichnen. Die Kosten gehen zulasten der Kirchgemeinde oder des Vereins.
- 2.3 Für d) päpstliche Jubilare (50 Jahre) kann durch den Ortspfarrer bei der bischöflichen Kanzlei, Chur, um die Abgabe des päpstlichen Ordens "Bene merenti" nachgesucht werden. Die Kosten trägt die Kirchgemeinde oder der Verein.

## 3. Vorgehen

- 3.1 Die Ehrung der 20- und 30-jährigen Jubilare erfolgt durch die Regionalverbände. Einzel-Mitgliedchöre nehmen diese selbst vor.
- 3.2 Die Ehrung der 40- und 50-jährigen Jubilare geschieht im Rahmen eines Pfarreigottesdienstes. Es kann dazu ein Mitglied des Bistumsvorstandes eingeladen werden. Für diese Ehrungen ist der Nachweis (Sängerpass) zu erbringen.

# Reglement für die Ehrung von Chorleiter:innen und Organist:innen

### 1. Arten der Ehrung

Im Bistum Chur sind für Einzelpersonen (Chorleiter:innen und Organist:innen) folgende Ehrungen möglich und empfehlenswert:

a) Silberne Jubilare	20 Jahre aktiv
b) Goldene Jubilare	30 Jahre aktiv
c) Bistumsjubilare	40 Jahre aktiv
d) Päpstliche Jubilare	50 Jahre aktiv

# 2. Auszeichnungen

- 2.1 Für a) silberne (20 Jahre) und b) goldene (30 Jahre) Jubilare steht ein vom KMV geschaffenes Abzeichen zur Verfügung, das beim Sekretariat KMV Bistum Chur, <a href="mailto:kmv@bistum-chur.ch">kmv@bistum-chur.ch</a> in Silber zu 12 CHF bzw. Gold zu 15 CHF bezogen werden kann.
- 2.2 Für c) Bistumsjubilare (40 Jahre) wird durch die Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur eine Medaille abgegeben (Bischöfliche Medaille "pro musica sacra" für Chorleiterinnen und Chorleiter, Organistinnen und Organisten zum Anstecken). Die Jubilare erhalten zudem eine vom Diözesanbischof unterzeichnete Urkunde. Gesuche sind durch den Ortspfarrer zu unterzeichnen. Die Selbstkosten gehen zulasten der Kirchgemeinde oder des Vereins.
- 2.3 Für d) päpstliche Jubilare (50 Jahre) kann durch den Ortspfarrer bei der bischöflichen Kanzlei, Chur, um die Abgabe des päpstlichen Ordens "Bene merenti" nachgesucht werden. Die Kosten trägt die Kirchgemeinde oder der Verein.

## 3. Vorgehen

- 3.1 Die Ehrung der 20- und 30-jährigen Jubilare erfolgt durch die Regional- oder Organisten- und Chorleiterverbände.
- 3.2 Die Ehrung der 40- und 50-jährigen Jubilare geschieht im Rahmen eines Pfarreigottesdienstes. Es kann dazu ein Mitglied des Bistumsvorstandes eingeladen werden. Für diese Ehrungen ist ein Nachweis zu erbringen.

### 4. Besondere Ehrungen

- 4.1 Verdiente Chorleiter:innen und Organist:innen sowie Präsidenten:innen und andere Verbands- oder Vereinsfunktionäre, welche sich in ausserordentlichem Masse um die Kirchenmusik verdient gemacht haben, können früher, als zu den in Punkt 1 genannten Fristen für die bischöflichen oder päpstlichen Ehrungen vorgeschlagen werden. Der Antrag ist entsprechend zu begründen. Die bischöfliche Kanzlei konsultiert nötigenfalls den KMV Bistum Chur.
- 4.2 Die Delegiertenversammlung des KMV Bistum Chur kann auf Vorschlag des bischöflichen Protektors oder des Vorstandes besondere Verdienste auch auf andere Weise würdigen.